

der allgemeinen Musiklehre und Harmonienlehre, und daß bei Beurtheilung dieser Leistungen ein ziemlich strenger Mafstab angelegt wird, z. B. „der Präparand soll im Clavierspiele sämtliche Dur- und Moll-Tonleitern mit dem richtigen Fingerfatz fest einstudirt haben, einige leichte memorirte Stücke, Etuden, Sonatinen vortragen, auch leichte Clavierfätze mit einiger Sicherheit vom Blatte spielen können“. Das Regulativ vom 15. October 1872 bestimmt für den Unterricht während der (drei) Seminarjahre Folgendes:

### „Musik.

I. Clavierpiel. In der dritten Classe rein technische Uebungen für Anschlag und Geläufigkeit; eigentliche Etuden in einer Stufenfolge, wie sie in den besseren Clavierschulen gegeben ist; freie Tonstücke; aufsteigend etwa von den Clementi'schen Sonatinen in einer Reihe, worin neben bewährten Aelteren auch das berechtigte Neue Vertretung findet.

In der zweiten Classe Fortsetzung der Etuden; bei besonders begabten und geförderten Schülern selbst bis zum Cramer'schen Werke hin; Sonaten von classischen Meistern wie Mozart, Beethoven, Haydn u. s. w. nach einer vom Lehrer zu treffenden progressiven Anordnung.

In der ersten Classe bleibt das Clavierpiel Privatübung.

II. Orgelspiel. Der Seminarist hat von Classe zu Classe in der eingeführten Orgelschule nach dem Mafse seiner Begabung und seiner Vorbildung fortzuschreiten. Außerdem fallen jeder Classe noch allgemeine Aufgaben zu, nämlich:

Der dritten: Fortgesetzte Uebung sämtlicher Nummern des eingeführten Choralbuches;

der zweiten: Einspielen der in der Harmonielehre analysirten und transponirten kleinen Orgelfätze, Abspielen derartiger Stücke vom Blatte. Sichere Aneignung eines Vorspieles zu jedem gebräuchlichen Choral, als Ausrufung für würdiges gottesdienstliches Orgelspiel;

der ersten: Choral-Transposition, Uebung im Moduliren, Erfinden kleiner Choraleinleitungen und einfacher Zwischenspiele.

III. Harmonielehre. Diejenigen Seminaristen, welche zum Organistendienste nicht ausgebildet werden sollen, haben zwar nichts destoweniger an dem Unterrichte theilzunehmen, aber nur das Pensum der dritten Classe und aus dem der ersten den geschichtlichen Theil zu absolviren.

Dritte Classe. Aufstellung und Einübung der Dreiklänge in *dur* und *moll*, der Septimen- und Nonenaccorde nach ihren Hauptformen und den Grundgesetzen ihrer Verbindung.

Zweite Classe. Befestigung der Zöglinge in der Kenntniß des harmonischen Materials und fortwährende Verwendung desselben im Aussetzen von Choralen, sowie im Analysiren, Transponiren und Einspielen kleiner harmonischer, vom Lehrer gegebener Orgelfätze. Erster Curfus der Modulation.

Erste Classe. Harmonisirung des Chorals und des Volksliedes. Erfindung einfacher Choraleinleitungen, Bildung von kirchlich würdigen Zwischenspielen. Zweiter Curfus der Modulation. Die alten Tonarten. Einiges zur Kenntniß der wichtigsten Formen der Vocal- und der Instrumentalmusik. Bau und Pflege der Orgel. Einiges zur Geschichte der Musik.

IV. Violinspiel. Die Seminaristen werden nicht nach Jahrescurfen, sondern nach dem Mafse ihrer Fertigkeit in Abtheilungen gefondert. Jede Abtheilung hat die Aufgaben der eingeführten Elementar-Violinschule von Stufe zu Stufe correct zu lösen. Neben dieser formalen Aufgabe sind folgende in Bezug auf den Stoff und die Fertigkeit zu lösen: